

## Cryptosporidium parvum

### Erreger

Bei *Cryptosporidium parvum* handelt es sich um einzellige Parasiten (Protozoen), die zu den Sporozoen (Sporentierchen) gehören.

### Epidemiologie

Vorkommen weltweit. Vertreter der Gattung *Cryptosporidium* wurden bei einer Vielzahl von Tieren nachgewiesen. *C. parvum* ist bislang die einzige bekannte humanpathogene Art. Betroffen sind sowohl immunkompetente als auch immunsupprimierte Patienten. Bei Immunsupprimierten verläuft die Erkrankung jedoch schwerer und protrahierter.

### Pathogenese

- Orale Aufnahme der infektiösen Oozysten über kontaminiertes Trinkwasser bzw. Nahrungsmittel oder von Mensch zu Mensch durch fäkal-orale Schmierinfektion.
- Im Darm Vermehrung in intestinalen Mukosazellen und Bildung neuer Oozysten, die mit dem Stuhl ausgeschieden werden.

### Klinik/Symptome

Immunkompetente: Rascher Beginn mit wässrigen Durchfällen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchkrämpfen. Selbstlimitierter Verlauf über 1-2 Wochen.

Immunsupprimierte: Anhaltende Durchfälle mit z.T. massiven Flüssigkeits- und Elektrolytverlusten, bei chronischem Verlauf Malabsorptionssyndrom.

### Diagnostik

Mikroskopischer Nachweis der Oozysten im Stuhl. Wegen der geringen Größe der Oozysten (4-6 µm) ist eine spezielle Färbemethode (modifizierte ZIEHL-NEELSEN-Färbung) erforderlich. Daher muss die **Fragestellung "Kryptosporidiose"** ausdrücklich auf dem **Untersuchungsschein** angegeben werden.

### Meldepflicht

Der labor diagnostische Nachweis wird, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, nach §§ 7, 8, 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor namentlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Der Verdacht auf bzw. die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Gastroenteritis ist nur dann nach §§ 6, 8, 9 des IfSG durch den behandelnden Arzt namentlich zu melden, wenn die betroffene Person beruflichen Umgang mit Lebensmitteln hat, oder wenn der Verdacht auf einen epidemiologischen Zusammenhang mit weiteren Erkrankungsfällen besteht.